

STELLUNGNAHME

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013);**

Hier: Personalhaushalt 2013

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1400

**Öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses am 8. Januar 2013**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/293**

A07/1

Stellungnahme der GEW NRW

Die GEW fordert eine Haushaltspolitik, die den demografischen Wandel als Chance begreift, deutliche Verbesserungen im Bildungssystem zu realisieren. Expertisen wie die des Beratungsunternehmens PricewaterhouseCoopers bilanzieren Einsparpotentiale unter der ‚Voraussetzung eines gleichbleibenden Leistungsniveaus‘. Landespolitische Entscheidungen, die sich an solchen Vorgaben orientieren, schaden Nordrhein-Westfalen. Das Land muss die Unterfinanzierung im Bildungsbereich beenden und mehr in Bildung investieren

Zu den jeweiligen Einzelplänen 05, 06 und 07:

Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

1. Demografierendite nutzen

Die GEW begrüßt, dass der Haushaltsentwurf 2013 im Einzelplan 05 trotz eines prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen um 74.173 mit 154.465 Stellen nur 247 Stellen weniger ausweist als der Haushalt des Vorjahres. Der Entwurf belegt damit, dass die Schulen in NRW auch bei zurückgehenden Schülerzahlen nicht auf Stellen verzichten können. Dies gilt – trotz gegenteiliger Annahmen in der Landespolitik – aus Sicht der GEW über das Jahr 2015 hinaus.

Im Schuljahr 2012/2013 beträgt die sog. Kienbaumlücke mehr als 4.000 Stellen, die Landesregierung beziffert den Mehrbedarf in den Schulen aufgrund des sog. Schulkonsenses auf mehr als 6.000 Stellen, die Umsetzung der Inklusion in den Schulen erfordert deutlich mehr Stellen und weitere notwendige Reformvorhaben stehen an.

2. Arbeitszeit und Schulentwicklung - mehr Anrechnungsstunden für die Schulen

Die GEW erneuert und verstärkt ihre Forderung nach einer deutlichen und sofortigen Ausweitung der Anrechnungsstunden für die Kollegien (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG; BASS 11 – 11 Nr. 1; § 2 Absatz 5).

Die GEW fordert:

- die Verdoppelung der in § 2 Absatz 5 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG festgelegten Anrechnungsstunden, die einzelne Schule soll zudem mindestens 10 Stunden erhalten;
- separat definierte Anrechnungsstunden für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und Mitglieder in Lehrerräten und Berücksichtigung der jeweiligen Rollen, die Ansprechpartnerin hat Leitungsaufgaben, der Lehrerrat nimmt Mitbestimmungsaufgaben wahr.

3. Leitungszeit

Die GEW begrüßt, dass es mit der Erhöhung der sog. Kappungsgrenze einen weiteren Schritt zur Erhöhung der Leitungszeit in den Schulen gibt. Für das Haushaltsjahr 2013 fordert die GEW zusätzlich eine Erhöhung des Sockels der Leitungszeit, um die Bedarfe ‚kleiner‘ Schulen adäquat zu berücksichtigen.

4. Unterrichtsausfall entgegenwirken

Die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls ist durch eine ausreichende Bereitstellung von Stellen für den Vertretungsunterricht abzusichern. Hier ist die Einrichtung eines Vertretungspools für alle Schulformen ein Schritt in die richtige Richtung. Nach wie vor ist die Einrichtung einer 7 % igen Stellenreserve für alle Schulformen notwendig.

5. Inklusion – 9. Schulrechtsänderungsgesetz

Die GEW begrüßt ausdrücklich, dass es der Landesregierung wichtig ist, "möglichst im Vorfeld dieses zentralen Gesetzgebungsverfahrens im Schulbereich bestehende Dissense auszuräumen". Nur ein gut beratenes und gutes Gesetz kann die Grundlage für gelingende schulische Inklusion sein. Qualität geht bei dieser wichtigen Reform eindeutig vor Geschwindigkeit.

Die GEW befürchtet allerdings, dass die für die Umsetzung schulischer Inklusion erforderliche ‚Qualität‘ im Sinne ausreichender Ressourcen und bedarfsorientierter Steuerung nicht oder nur unzureichend gegeben sein wird.

Ziel muss sein, die Zuweisung der Ressourcen zu entkoppeln von der etikettierenden Anbindung an ein einzelnes Kind. Stattdessen erfolgt eine Pauschalzuweisung an die Schulen:

- a. für 10% aller schulpflichtigen Kinder wird eine sonderpädagogische Basisressource nach der Relation 1:10 für die Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen vorgehalten,
- b. für Schulen in Stadtteilen mit hohem Risiko von sozialer Benachteiligung bedarf es eines Stellenzuschlags.
- c. für sinnesgeschädigte, KM- und GG-SchülerInnen wird eine zusätzliche individuelle Ressource nach der derzeitigen Schüler-Lehrerrelation des jeweiligen Förderschwerpunktes zur Verfügung gestellt,
- d. 20 Schülerinnen als Berechnungsgröße für inklusiv arbeitende Klassen mit maximal 5 Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- e. Doppelbesetzung durch Lehrkräfte in inklusiv arbeitenden Klassen oder Lerngruppen,
- f. multiprofessionell und interkulturell zusammengesetzte Kollegien In den Schulen.

6. Altersteilzeit

Die GEW begrüßt, dass die Landesregierung im sog. Reparaturgesetz bzw. in der ersten Stufe der Dienstrechtsreform eine Fortführung der Altersteilzeit für beamtete Lehrerinnen und Lehrer vorsieht. Die GEW sieht jedoch keinen sachlichen Grund für die beabsichtigte Verschlechterung der Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund erwartet die GEW, dass es zu einem eindeutigen Verhandlungsauftrag an den Arbeitsgeberverband NRW für Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften in NRW kommt, um Altersteilzeit für tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen ebenfalls weiter möglich zu machen.

7. Fortbildung – Landesinstitut ist notwendig

Für den gewünschten Ausbau der Fortbildung ist mehr und qualitativ hochwertige zentrale Steuerung notwendig. Die Planungen zu einem ‚neuen‘ Landesinstitut werden daher ausdrücklich begrüßt. Durch Haushaltsentscheidungen muss sichergestellt werden, dass das Institut die erforderliche Steuerungsfunktion wahrnehmen und konzeptionelle Arbeit auch wirklich leisten kann.

8. Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz

Nach wie vor hat die Forderung des „Bochumer Memorandums“ der Gewerkschaften, die Weiterbildungsmittel des Landes (nach WbG NRW) kontinuierlich auf einen Anteil von einem Prozent des Bildungsetats des Landes anzuheben, Gültigkeit.

9. Zu den Fragen des Fragenkatalogs

Lehrerinnen und Lehrer „unterrichten, erziehen, beraten, beurteilen, beaufsichtigen und betreuen Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele“ – so regelt es das Schulgesetz. Nichtunterrichtliche Tätigkeiten gehören also selbstverständlich zum Berufsbild. Der Anteil der Arbeitszeit, der für diese Tätigkeiten aufzuwenden ist, hat in den letzten Jahren – nicht zuletzt aufgrund des oft beschriebenen ‚Funktionswandels‘ von Schulen – zugenommen. Ohne zusätzliche Stellen kann hier keine ‚Entlastung‘ geschaffen werden, da es sich bei den hier in Rede stehenden Lehrertätigkeiten nicht primär um Verwaltungsarbeit handelt, die effizienter zu gestalten wäre. Es handelt sich um notwendig personalintensive pädagogische Arbeit.

Das Projekt Schulverwaltungsassistenten wird positiv beurteilt. Die (anteilige) Anrechnung auf Lehrerstellen erscheint der GEW nicht sachgerecht.

Einzelplan 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

10. Studierendenquote erhöhen – Mehr Studienplätze schaffen!

Der schon in den letzten Jahren zu verzeichnende wachsende Trend zur Aufnahme eines Studiums wird in diesem Jahr mit der Entlassung des Doppelten Abiturjahrgangs verstärkt und die Hochschulen des Landes vor besondere Aufgaben und noch größeren Belastungen stellen. Die GEW befürchtet, dass ihr frühzeitiger Appell an die Landesregierung, sich auf diese Entwicklung einzustellen und rechtzeitig Vorsorge für die jetzt eintretende Situation zu treffen, nicht im genügenden Maße umgesetzt wurde. Die Aufnahme eines Studiums im nächsten Wintersemester wird für Tausende junge Menschen mit großen Härten und

Schwierigkeiten verbunden sein. Viele werden den gewünschten Studienplatz überhaupt nicht oder noch nicht antreten können.

Die GEW hat bereits im Jahr 2005 im „Bochumer Memorandum“ eine Erhöhung der Studierendenzahl gefordert und von Landesregierung verlangt, dafür die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen und die erforderlichen kapazitiven Voraussetzungen an den Hochschulen zu gewährleisten. Bei beachtlichem Zuwachs konnten die Zielzahlen erreicht werden, aber um den Preis deutlicher qualitativer Einschränkungen der Studienbedingungen. Hier mahnt die GEW deutliche Verbesserungen an.

Der Einzelplan 06 des Entwurfs für den Landeshaushalt 2013 vermerkt eine Steigerung der Studierendenzahlen von 2010/11 auf 2011/12 von 477 584 auf 532 997. Ein Blick auf die aktuellsten Zahlen des LDS für das WS 2012/13 ergeben unter Einbeziehung auch aller privaten Hochschulen bereits 635 796 (Stand 1.12.12). Das MIWF selbst hatte im Frühherbst seine Prognosen für NRW nach oben korrigieren müssen. Nunmehr geht man davon aus, dass 2013 42 000 junge Menschen mehr als 2005 sich an den Hochschulen einschreiben werden. Es besteht kein Zweifel, dass auch nach 2013 und den folgenden Aufnahmejahren des Doppelten Abiturjahrgangs in NRW sich die Studierendenzahl weiter auf sehr hohem Niveau einpendeln wird. Auch die KMK geht in ihren neuen Schätzungen nicht mehr von einem nur kurzfristig zu bewältigendem Anstieg der Neuimmatrikulierten aus. Bis weit in die 2020er Jahre wird eine erhöhte Studienplatznachfrage prognostiziert. Die GEW erwartet, dass sich diese Entwicklung in den künftigen Etatplanungen adäquat abgebildet wird.

Bund und Land stellen gleichwohl im „Hochschulpakt“ für den Doppelten Abiturjahrgang zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die GEW konzediert, dass es sich um durchaus beträchtliche Summen handelt. Betrag der Ansatz der TG 70 in 2012 noch 300 Mio., so werden in 2013 immerhin 830 Mio. € zur Verausgabung bereitgestellt. Allerdings geht die GEW nicht davon aus, dass diese Mittel ausreichen, um für alle Studierwilligen ausreichende Kapazitäten und Rahmenbedingungen für ein qualifiziertes Studium zu schaffen.

11. Mit der Unterfinanzierung der Hochschulen muss Schluss sein!

Ein genereller Blick auf den Entwurf für den Einzelplan 06 zeigt, dass trotz Erhöhung einiger Haushaltsansätze insgesamt die strukturelle Unterfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen fortgeschrieben wird. Eine Situation, die nicht nur von der GEW, sondern auch von der Hochschulrektorenkonferenz und vom Wissenschaftsrat beklagt wird. Der Befund ist ernüchternd, wenn lediglich eine nicht proportionale Steigerung der „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ von 4,96 Mrd. € (2012) auf 5,43 Mrd. (2013) und bei den Investitionsmitteln eine Steigerung von 1,06 auf 1,35 Mrd. € zu verzeichnen ist.

Insgesamt, so beklagt die GEW, sind die Zuweisungen für die grundständigen Aufgaben der Hochschulen in Lehre und Forschung viel zu gering veranschlagt. Nennenswerte Zuwächse gibt es lediglich bei den Sondermitteln, die als Programme aber nur befristet oder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Dies sind Mittel zur Forschungsförderung im Rahmen der Exzellenzinitiative, „Exzellenz in der Lehre“ oder in NRW die Qualitätsverbesserungsmittel (QVM), die die Studienbeiträge ersetzen sollen.

Im Kapitel 06 100 wird der NRW- Anteil an den Personal- und Sachausgaben „für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern“ ausgewiesen. Hier schlagen Ausgaben von 31 Mio. € zu Buche, die dem Kapitel „Hochschulen allgemein“ zugerechnet sind. Die GEW kritisiert die Exzellenzinitiative und eine Hochschulfinanzierungspolitik, von der nur die „exzellenten“ Hochschulen profitieren und der Umverteilungsprozess zugunsten der ohnehin schon forschungsstarken und renommierten Universitäten verstärkt wird.

Ganz andere Größenordnungen erreichen die Zuschüsse für private, aber staatlich anerkannte FH mit 40 Mio. € Subvention aus Landesmitteln. Auch die private Uni Witten-Herdecke kann wieder mit einem jährlichen Zuschuss von 4,5 Mio. € rechnen.

12. „Gute Arbeit“ in der Wissenschaft gewährleisten!

Mangels Alternativen sind diese Sondermittel an den Hochschulen hochwillkommen, da sonst selbst grundständige Leistungen schon nicht mehr erbracht werden könnten. Die GEW fordert, diese Sondermittel in langfristige Haushaltsmittel umzuwandeln, mit denen die Hochschulen perspektivisch planen können und adäquate Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten nach dem Prinzip „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ sicherstellen können.

Die GEW beklagt seit Jahren, dass die Zahl der befristeten Beschäftigten rasant steigt und die Mehrzahl der Fristverträge eine Dauer von unter einem Jahr aufweist. Dabei handelt es sich in aller Regel um Beschäftigungen in mehrjährigen Forschungsprojekten oder Anstellungen, die zu einer Promotion führen sollen. Mit Kurzfristverträgen von einem halben Jahr oder wenigen Monaten ist dies eine Zumutung für die jungen, ambitionierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – mit eklatanten Auswirkungen für die individuelle Berufs- und Karriereplanung wie für Familien- und Lebensplanung gleichermaßen.

Die große öffentliche Resonanz auf das von der GEW initiierte „Templiner Manifest“ und auf den „Herrschinger Kodex“ (verstanden als Selbstverpflichtungskodex für „Gute Arbeit“ an der Hochschule) zeigt, dass der Bund und das Land NRW den Hochschulen Perspektiven eröffnen müssen, wie es nach einem Auslaufen dieser ganzen Sonderprogramme weitergehen soll. Die GEW setzt große Hoffnungen und Erwartungen in die Politik der Landesregierung, hier eine führende gestalterische Rolle in diesem Prozess einzunehmen.

13. Dynamisierung der Qualitätsverbesserungsmittel erforderlich

Im Haushaltsplan sind in 06 100 TG 72 erneut die Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) aufgeführt. Allerdings in der 2011 bei den damaligen IST-Ausgaben von 249 Mio. € berechneten Höhe. So sehr die Abschaffung der Studienbeiträge und die Bereitstellung dieser Mittel zu begrüßen sind, so nachdrücklich muss eine Dynamisierung der Summe angemahnt werden. Angesichts der deutlich gewachsenen Studierendenzahl bedeutet das Einfrieren der QVM auf diesem Festbetrag letztlich eine Kürzung der pro Studierende/n bereit gestellten Summe. Das geht zwangsläufig zu Lasten der Qualität der Lehre und kann so nicht hingenommen werden.

14. Mehr Mittel für Lehrerausbildung

Für die Reform der Lehrerausbildung sind in TG 71 aufwachsende Summen vorgesehen. In 2013 nun 27,5 Mio. gegenüber 13 Mio. im Vorjahr. Dies ist ein begrüßenswerter Schritt, der aber nur ein Anfang sein kann. Mit der gemäß LABG gleich langen Ausbildungsdauer aller Lehrämter, für die GEW ein ganz bedeutender qualitativer Reformschritt, hat sich die Studienzeit verlängert. Dafür sind jedoch zusätzliche Lehrkapazitäten erforderlich. Zudem beklagen die Universitäten, dass mit dem Wegfall der Staatlichen Prüfungsämter diese Aufgaben für die Bachelor- und Masterprüfungen im Lehramt nun von den Universitäten selber erbracht werden müssen, wozu allerdings die Budgetmittel fehlen. Die Universitäten fordern seit langem, dass das bisher für die Staatlichen Prüfungsämter bereitgestellte Budget aus dem Schulministerium an das Wissenschaftsministerium übertragen und an die lehrerausbildenden Unis weitergereicht wird. Dies ist im Haushaltsplan des Landes nicht vorgesehen.

15. Gleichstellung und Diversity

Im Bereich der Gleichstellungspolitik (TG 73) wird trotz großen Handlungsbedarfes im Land der Betrag auf 3,5 Mio. € gedeckelt, die Hochschulen werden auf diese Weise auf sich

alleine gestellt, die gewaltigen Aufgaben zu lösen. Die GEW erwartet von der Landesregierung mehr Initiative auf dem Feld der Gleichstellungspolitik. Beklagenswert ist auch der Rückgang in der neuen TG 74 „Förderung des Diversity-Managements“ von ohnehin geringen 365 000 auf 215 000 € für 2013.

Um dem dringenden Renovierungsbedarf und teilweisem Verfall vieler Hochschulbauten entgegen zu wirken, ist vor fünf Jahren das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMOP) aufgelegt worden. Demnach sollten bis 2015 die dringendsten Maßnahmen durchgeführt sein. In 2013 sollen nun 28,2 Mio. € verausgabt werden, die GEW begrüßt die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz, der bei 8,6 Mio € lag.

Einzelplan 07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

16. U-3-Betreuung ausbauen!

Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung kommt nicht nur den Kindern und Eltern zugute, sondern hat darüber hinaus einen gesellschaftlichen Nutzen. Es bedarf weiterhin größter Aktivitäten des Landes, diesen „Schatz der frühen Kindheit“ (Donata Elschenbroich) zu heben. Die GEW begrüßt, dass die Landesregierung sich zur Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung als Schwerpunkt der Bildungspolitik in NRW bekennt. Die GEW erwartet von der Landesregierung aber auch, dass die im letzten Jahr vorgenommenen Kraftanstrengungen bei den Investitionen im U3-Ausbau fortgesetzt werden. Noch immer besteht ein immenser Nachholbedarf, nicht nur weil sich die Bedarfslage kolossal vergrößert, sondern auch qualitativ geändert hat.

NRW darf nicht länger Schlusslicht im bundesdeutschen Betreuungsranking mit einer Versorgungsquote von 15,9 % bleiben. Es ist absehbar, dass die avisierten Zahlen (zum 1.8. 2013 sollen bei einer Betreuungsquote von 32% 144.000 Plätze vorgehalten werden, demnach fehlen aber immer noch gut 20.000 Plätze) nicht dem realen Bedarf entsprechen. Das DJI hat allein in den westlichen Bundesländern einen durchschnittlichen Bedarf von 37% ermittelt, für die städtischen Ballungszentren werden Bedarfszahlen von bis zu 80% angenommen.

Die GEW hält an ihrer Position fest, dass in der Perspektive des Ausbaus der U3-Betreuungskapazitäten Qualitätsverbesserungen durch bessere Rahmenbedingungen und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze für das pädagogische Personal und die schrittweise Ausweitung der Beitragsfreiheit zwei Seiten einer Medaille „Bildungsgerechtigkeit“ sind.

17. Kindertagesbetreuung auskömmlich finanzieren!

Alles in allem ist das System der Kindertagesbetreuung in NRW nach wie vor strukturell unterfinanziert und qualitativ und quantitativ nicht bedarfsgerecht. Im Kita-Alltag ist das pädagogische Personal mit den Konsequenzen systematischer Finanzierungsdefizite und unzureichender Rahmenbedingungen konfrontiert. Nach wie vor sind die Defizite der Vorgängerregierungen, nicht nur der schwarz-gelben, nicht kompensiert. Die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes 2011 war nur ein bescheidender Schritt, die Erwartungen an eine nachhaltige Reform des Systems durch ein neues „Gesetz über die frühe Bildung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ sind hoch.

18. Personalschlüssel verbessern!

Einer aktuellen GEW-Mitgliederbefragung zufolge sprechen sich 80% der Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen für eine Entlastung am Arbeitsplatz durch einen besseren Per-

sonalschlüssel aus. Die GEW fordert für die Kindertagesbetreuung in NRW eine bessere Personalausstattung (Betreuungsschlüssel 3:1 in U-3-Gruppen bzw. 9:1 in Gruppen für 3- bis 6-jährige Kinder), ausreichend Verfügungszeiten (30% der Arbeitszeit), ein Fortbildungskontingent von 80 Stunden pro Jahr sowie weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen (Einstellung von Hauswirtschaftskräften, BerufspraktikantInnen) und den Ausbau der Inklusion (Einstellung von heilpädagogischen Fachkräften in Einrichtungen, in denen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen werden).

Die GEW hat sich ganz grundsätzlich gegen die Einführung von Kindpauschalen im Kinderbildungsgesetz ausgesprochen und vor negativen Auswirkungen auf die Personalstruktur und das Beschäftigungssystem gewarnt. Diese Warnung war berechtigt. Die künftige Finanzierung muss so bemessen sein, dass die Träger größtmögliche langfristige Planungssicherheit haben und dass die Beschäftigten nicht nur eine verlässliche berufliche Perspektive haben, sondern dass sie auch angemessen für ihre berufliche Tätigkeit bezahlt werden. Der GEW-Umfrage zufolge halten 97% der Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen eine Anhebung der Gehälter für unabdingbar. 83% der Befragten sehen darüber hinaus keine Entsprechung zwischen der Qualität ihrer Arbeit und ihrer Vergütung.

19. Mehr Ressourcen für sinnvolle Begleitmaßnahmen bereitstellen!

Weitere Forderungen, die sich auf die Titelgruppen 90 bis 99 des Einzelplans 07 beziehen:

Ausbau der Sprachförderung, regionale Schwerpunktsetzungen v.a. in den Einrichtungen der Ruhrgebietsstädte, Verzicht auf das Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 5. Die dafür veranschlagten Mittel im Einzelplan 05 (Kapitel 05 310 Titelgruppe 60) i.H.v. 1,9 Mio. EURO wären für Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte und eine Ausweitung der Fördermaßnahmen für Kinder besser eingesetzt.

Ausbau der Förderung der Familienzentren. Die Mittel i.H.v. 13.000 EURO p.a. sind für eine wohnumfeldbezogene Vernetzungs- und Präventionsarbeit zu knapp bemessen. Ein Zuschuss i.H.v. 1.000 EURO für Familienzentren in sozialen Brennpunkten wird keine nachhaltige Wirkung entfalten können. Insbesondere der interne und externe Personalbedarf muss angemessen finanziert werden, weitere Freistellungskontingente des Leitungspersonals in den Kitas sind unbedingt erforderlich.

Ausweitung der Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den Kindertageseinrichtungen durch berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitszeit und zusätzliche Beschäftigung von BerufspraktikantInnen. Auch hier reichen die Planungsansätze nicht aus. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Notwendigkeit, einkommensadäquate Beschäftigungsperspektiven für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Bereich frühkindliche Bildung zu entwickeln.

Essen
7. Januar 2013